



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

533/2001

Baubetriebshof

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

17.12.2001

TOP

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
hier: Anschaffung eines gebrauchten Ackerschleppers**

Beschlussvorschlag

'Der Dringlichkeitsbeschluss gem. 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW vom 07.12.2001 wird genehmigt.'

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	55.000,00 DM	Eigenanteil	55.000,00 DM
Haushaltsstelle	1.772.9352.0		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	55.000,00 DM	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst. 1.772.3450.8	32.000,00 DM		
Hhst.	DM		
Einsparungen bei			
Hhst. 1.772.5500.9	23.000,00 DM		
Hhst.	DM		
Hhst.	DM		
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Die Baumkolonne des Baubetriebshofes setzt zur Fällung von städt. Bäumen einen Fendt-Ackerschlepper SO-2713, Bj. 1985, mit 6.000 Betriebsstunden ein. Dieser ist aufgrund seines Einsatzes in schwerem Gehölz mit einer Seilwinde stark verschlissen und hat einen Getriebe- und Kupplungsschaden. Außerdem müsste die Hydraulikpumpe und die Reifen ersetzt werden. Die Reparaturkosten würden sich hierfür auf ca. 13.000 DM belaufen. Bei einem Restwert des Fahrzeuges in Höhe von ca. 5.000 DM ist dieses völlig unwirtschaftlich.

Der Einsatz dieses Fahrzeuges muss kurzfristig sichergestellt werden, um die Verkehrssicherungspflicht der Stadt wahrnehmen zu können. Mit anderen Fahrzeugen des Baubetriebshofes ist dies nicht möglich.

Der Einsatz dieses Fahrzeuges durch ein gut gebrauchtes würde Kosten in Höhe von ca. 55.000 DM verursachen.

Es wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO

Für die Ersatzbeschaffung eines Ackerschleppers zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht werden überplanmäßig 55.000 DM bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch

a) Mehreinnahmen bei Hhst. 1.772.3450.8 32.000 DM
(Erlös aus dem Verkauf von beweglichen
Sachen des Anlagevermögens)

und

b) Einsparung bei Hhst. 1.772.5500.9 23.000 DM
(Haltung von Fahrzeugen)

Lippstadt, den 07. Dezember 2001

gez. Schwade
(Bürgermeister)

gez. Börskens
(Ratsmitglied)

gez. Kayser
(Ratsmitglied)